

Calmer Calw

Nr. 292.

Amts- und Anzeigebblatt für den Oberamtsbezirk Calw.

93. Jahrgang.

Erklärungswerte: 6 mal wöchentlich. Anzeigenpreis: Die Kleinplattige Seite 15 Btg. Melanzen 25 Btg. Schluss der Anzeigenannahme 9 Uhr vor- mittags. Reklamieren 9.

Donnerstag, den 12. Dezember 1918.

Bezugspreis: In der Stadt mit Erdgaslohn Mt. 2,25 vierteljährlich. Postbezugspreis im Orts- und Nachbarschaftspreise Mt. 2,15, im Fernverkauf Mt. 2,25, Beleggeld in Württemberg 30 Btg.

Ämliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.
Täglich gehen Hunderte von Gesuchen bei den Ersatztruppenteilen und dem Kriegsministerium um Ueberlassung eines Marschzugs an die vor dem 9. November 1918 entlassenen Mannschaften ein. Grundsätzlich kann an diese Leute im jetzigen Augenblick weder ein Anzug noch die Entlassungsgebühre gegeben werden. Wir müssen unter allen Umständen zuerst für die vom Felde zurückkehrenden Kameraden sorgen. Die Bestände müssen für diese gesichert bleiben. Daß sich im gegenwärtigen Augenblick große Härten daraus ergeben, ist uns vollkommen bewußt. Wir bitten alle entlassenen Kameraden sich solange gedulden zu wollen, bis die Entlassung der aus dem Felde zurückkommenden Kameraden durchgeführt ist. Eure Ansprüche sollen dann auch befriedigt werden.

Landesausschuß des S. R. Württembergs.

Kriegsministerium Stuttgart, 29. 11. 18.
Vorstehendes ist allen Dienststellen bekannt zu geben.
Leiter des Kriegswesens. gez. Fischer.

Bezirkskommando Calw, den 11. 12. 18.
Das Bezirkskommando gibt vorstehende zwei Anordnungen mit dem Befehl bekannt, daß vorerst weder Bekleidungsstücke noch Entlassungsgeld an Mannschaften verabfolgt werden können, die aus irgend einem Grunde vor dem 9. November 1918 entlassen worden sind.

Sobald jedoch eine Ausgabe der Anzüge und der Gebühre auch an die vor dem 9. November 1918 entlassenen Leute möglich sein wird, erfolgt öffentliche Bekanntmachung.

Ferner wird darauf hingewiesen, daß infolge Anordnung des Arbeitsministeriums und des stellv. Generalkommandos die Sprechstunden beim Bezirkskommando und Haupt-Meldeamt in Calw vom 12. 12. 1918 ab festgesetzt sind Werktags.

von 9 bis 11 Uhr vormittags und 12 bis 2 Uhr nachm.
Es wollen daher persönliche Meldungen und Anfragen nur während dieser Zeit angebracht werden.
Sonn- und Feiertags: keine Sprechstunden.
Stoll: Major und Bezirkskommandeur.

Die Schulheißämter werden beauftragt, Vorstehendes in den Gemeinden wiederholt auf ortsbliche Weise bekannt zu machen.
Oberamtmann Gös.

Bekanntmachung.

Die Regierung des Schwarzwaldkreises hat am 6. Dezember 1918 die Wahl des Verwaltungspraktikanten Gottlob Schmidt von Kenningen, Oberamts Leonberg, zum Ortsvorsteher der Gemeinde Gehdingen bestätigt.
Calw, den 10. Dezember 1918. Oberamt: Gös.

Bekanntmachung der Zentralstelle für die Landwirtschaft, betreffend die Abhaltung eines Melkkurses in Hohenheim.

Im Februar 1919 wird bei genügender Beteiligung in Hohenheim unter Leitung des Gutsinpektors Kreh ein dreiwöchiger Melkkurs im Melken und in der Viehpflege abgehalten werden.

In diesem Kurs werden die Teilnehmer nicht nur im praktischen Melken, in der Viehpflege und in den wichtigsten Stallarbeiten ausgebildet, sondern sie erhalten auch einen dem Zweck und der Dauer des Kurses angemessenen theoretischen Unterricht über Bau und Einrichtung des Euters, Bildung der Milch, Gewinnung und Behandlung der Milch, Durchführung von Leistungsprüfungen, Fütterung von Zuchtstücken, sowie über die Grundzüge der praktischen Fütterungslehre, die Aufzucht des Jungviehs, die Gesundheitspflege der Tiere usw.

Der Unterricht ist unentgeltlich, dagegen sind die Teilnehmer verpflichtet, die vorkommenden Arbeiten nach Anweisung des Leiters des Kurses zu verrichten, auch haben dieselben für Wohnung und Kost selbst zu sorgen.

Unbemittelten Teilnehmern kann ein Beitrag in Aussicht gestellt werden.

Zu dem Kurs werden berufsmäßige Viehwärter, sowie Söhne von Landwirten, die im Stalle und beim Melken beschäftigt werden, das 16. Lebensjahr zurückgelegt haben und entsprechende Vorkenntnisse im Melken besitzen, zugelassen.

Gesuche um Zulassung zu dem Kurs sind bis längstens 20. Januar 1919 an das Sekretariat der Zentralstelle für die Landwirtschaft in Stuttgart einzusenden. Den Aufnahmegesuchen sind beizulegen:

1. ein Geburtschein;
2. eine Bescheinigung über Vorkenntnisse im Melken;
3. wenn der Bewerber minderjährig ist, eine Einwilligungserklärung des Vaters oder Vormunds, in welcher zugleich die Verbindlichkeit zur Tragung der durch den Besuch des Kurses erwachsenden Kosten, insoweit solche nicht auf andere Weise gedeckt werden, übernommen wird;
4. ein von der Gemeindebehörde des Wohnortes des Bewerbers ausgestelltes Leumundszertifikat;
5. wenn ein Beitrag erbeten wird, was zutreffendfalls gleichzeitig mit der Vorlage des Aufnahmegesuchs zu geschehen hat, ein gemeinverträgliches Zeugnis über die Vermögens- und Familienverhältnisse des Bewerbers und seiner Eltern. In diesem Falle ist auch anzugeben, ob dem Bewerber Beiträge von anderer Seite in Aussicht stehen.

Bewerber aus Gemeinden, in welchen die Maut- und Klauensteuer herrscht, können in den Kurs nicht aufgenommen werden. Ueber weitere Vorstimmungen wird denjenigen Bewerbern, die zu dem Kurs zugelassen werden, von dem Kursleiter feinerzeit eine besondere Weisung gehen.

Stuttgart, den 25. November 1918. St i n g.

Zur Lage.

* Die deutsche Waffenstillstandskommission ist heute in Trier angekommen, um mit den Alliierten über die Verlängerung des Waffenstillstandes zu beraten. Wie sich die Sache entwickeln wird, weiß man nicht, denn sowohl Engländer als Franzosen trachten darauf, die jetzigen Bedingungen so zu verschärfen, daß ein Einhalten der Vorschriften unmöglich gemacht wird. Die Franzosen weisen jede nicht vollständig einwandfreie Kanone ab und wollen nur unsere größten Maschinen nehmen, die Engländer verlangen trotz des deutschen Protestes die genauen Angaben über den deutschen Schiffbau, und die Ablieferung des Panzerkreuzers „Mackensen“, der noch gar nicht fertig ist. Also überall Schlägerei, um sich den Schein des Rechts zu sichern, nach Belieben den Waffenstillstand aufzuheben. Unsere Schwäche wird auch von den Tschechoslowaken, Polen und sogar den Litauern ausgenutzt, indem sie deutsches und deutschschützendes Land bedrohen. Die Alliierten scheinen jetzt in Südrußland gegen die Bolschewiki militärisch vorzugehen, wie es überhaupt den Anschein gewinnt, daß in ganz Rußland bald die Bolschewiki abgewirft haben werden. Jetzt schon bilden sich ententefreundliche Kreise, die die Herrschaft in die Hand nehmen wollen. In Deutschland aber, das die Entente einmal an allen Seiten verkleinert will, dessen Vordränge man beklagen muß, dessen Arbeitskräfte man ausnützen und dessen Wirtschaftskraft man bis zur Grenze der Leistungsfähigkeit belasten will, herrscht noch weiterhin der Witzwarr, sodaß die Ententepreise heute schon frohlockend verkünden kann, die Alliierten würden jetzt Ordnung schaffen müssen. Das ist der größte Wunsch der Entente, und alle Anzeichen sprechen dafür, daß er in Erfüllung gehen wird.

Gemeine Behandlung der Mitglieder der deutschen Uebergabekommission.

(W. Z.) Berlin, 11. Dezbr. (Amtlich.) Der Vorsitzende der deutschen Waffenstillstandskommission in Spaa hat am 9. Dezember an den Vorsitzenden der internationalen Waffenstillstandskommission folgende Note gerichtet:

Wiederholt ist eine anständige und wohlwollende Behandlung der Mitglieder der deutschen Uebergabekommissionen für vollen Wert Material gefordert worden. Obwohl es sich um Organe der Waffenstillstandskommission handelt und trotz der von Marshall Foch für das Eisenbahnpersonal gegebenen Zusicherungen sind Mitglieder der Uebergabekommission weiterhin in höchst unwürdiger und entehrender Weise behandelt worden. In Brüssel sollen etwa 80 höhere deutsche Beamte und Eisenbahnbefehlshaber in zwei Kasernenräumen untergebracht worden sein, in denen nicht einmal für Betten gesorgt war. In Lüttich haben die Eisenbahnpersonale sich in ungezügelter Zucht aufhalten müssen, weil keine Quartiere angewiesen wurden. Am 5. Dezember, nachmittags, wurden sie in Gruppen zu 20 Mann zum Essen geführt. Voran ging ein Schuhmann, zu beiden Seiten je drei Soldaten. Beim Verlassen des Bahnhofes rief der Schuhmann der Bevölkerung laut zu: „Attention, faites place pour les sales boches, marche à Paris!“ (Achtung, macht Platz für die schmutzigen Boches, los mit ihnen nach Paris.) Der Schuhmann

trug die Nummer 115. Die Deutschen wurden darauf von der schreienden Menge beschimpft. Als die zweite Gruppe zum Essen kam, war die erste noch beim Essen. Die Leute der zweiten Gruppe mußten sich daraufhin an die gegenüberliegende Wand stellen. Der Schuhmann stand dabei, ebenso vier Mann der Beobachtung. Das Publikum konnte die deutschen Beamten auf diese Weise länger als eine halbe Stunde lang beschimpfen. Als die Deutschen am 6. Dezember an der Mauer standen und auf das Essen warteten, kam ein französischer Offizier vorbei und rief laut in deutscher Sprache: „Ihr deutschen Schweine seid Ihr da? Euch müßte man kaputt machen.“ Ferner verboten die belgischen Soldaten den Deutschen, zu rauchen und zu sprechen. Deutsche Voten zu 50 Mark wurden nirgends angenommen. Außer einem warmen Mittagessen haben die Leute keinerlei Verpflegung, auch kein Brot erhalten.

Gegen diese unerhörte Behandlung ehrenwerter deutscher Männer, die im Vertrauen auf die Zusicherungen des Marshalls Foch hin nach Belgien gekommen sind, wird schärfster Protest erhoben. Bestrafung der Schuldigen wird erbeten. Mit allem Nachdruck wird darauf hingewiesen, daß unter solchen Verhältnissen keinem deutschen Mann zugemutet werden kann, im besetzten Gebiet Dienst zu tun und daß somit die Ausführung der Waffenstillstandsbedingungen gemäß Ziffer 7 des Waffenstillstandsvertrages unmöglich gemacht wird. (gez.) v. Winterfeldt.

Die französischen Sozialisten gegen den französischen Imperialismus.

Bern, 10. Dez. Populaire schreibt: Algier, Tunis, Toulon, Dahome, Senegal, Madagaskar, Marokko und andere Kolonien zeigen von der aggressiven Kolonialpolitik Frankreichs, die dazu beigetragen hat, die Kriegsalmasphäre in Europa zu erhalten. Sobald es uns durch die Zenkur gestattet wird, werden wir erklären, was wir unter dem Imperialismus seit Kriegsausbruch verstehen. Das Wort erklärt, es würden dann alle Dokumente und Abmachungen zwischen Frankreich und den Ententestaaten seit Kriegsausbruch veröffentlicht werden, um endlich den gemeinen Imperialismus mit kapitalistischem System niedriger zu hängen. Mit jedem Tag können neue Beweiskräfte dazu.

Bern, 10. Dez. Pariser Blätter teilen mit, daß am Sonntag nachmittags eine große Versammlung im Pariser Gewerkschaftshaus stattgefunden hat, in der 8 Stundenlang, Demobilisierung und allgemeine Amnestie gefordert wurden. Das Blatt Populaire, das als einziges Blatt weitere von der Zenkur stark gestrichelte Mitteilungen macht, berichtet ferner, daß die Versammlung Gerechtigkeit und allgemeine Verbrüderung verlangte und die Notwendigkeit einer Aktion zu Gunsten einer sozialen Revolution immer wieder betonte. Der Journalist Paul Faure bezeichnete den Kapitalismus als Urheber des Krieges und verurteilte die Intervention der Alliierten aufs Schärfste. Der Wortlaut der einstimmig angenommenen Resolution wurde von der Zenkur vollständig unterdrückt.

Aus Stadt und Land.

Vorverlegung des Wahltermins für die Landesversammlung.
Die provisorische Regierung hat die Vorverlegung des Wahltermins für die verfassunggebende Landesversammlung auf 12. Januar beschlossen. Die damit zusammenhängenden anderen

Termine (Abschluß der Wahllisten, Wahlvorschlüge usw.) werden entsprechend geändert werden.

Öffentliche Versammlung.

* Wie uns mitgeteilt wird, findet am Sonntag nachmittags hier eine jedermann zugängliche öffentliche Versammlung statt in der Landtagsabgeordneter Fischer sprechen wird. Die heutige Lage erfordert es, daß alle Bürger und Bürgerinnen sich über die Verhältnisse der Gegenwart und möglichen Zukunft unterrichten.

Bauernbundsversammlung.

* Der Geschäftsführer des würt. Bauernbundes Redakteur Körrer hielt gestern in der Brauerei „Dreiß“ einen Vortrag über die gegenwärtige Lage und die Landwirtschaft. Wir werden darüber noch berichten. In einer vorausgegangenen Vertrauensmännerversammlung des Bezirks war beschlossen worden, auf den Wahlvorschlag des würt. Bauern- und Weingärtnerbundes zur Landesversammlung aus dem Bezirk Calw die Namen folgender Mitglieder zu setzen: Gutbesitzer Dingler-Calw, Wilhelm Fried-Althengstet und Ulrich Hansmann-Liebelberg.

Schülerräte für die höheren Schulen.

Wie in Bayern, so hat nunmehr auch in Württemberg die Ministerialabteilung für die höheren Schulen einen Erlaß an sämtliche Schulvorstände gerichtet, wonach sich die Schüler und Schülerinnen am Leben der Schule selbständig beteiligen können. Zur unmittelbaren Mitarbeit an den Aufgaben der höheren Schulen werden aus dem Kreise der Schüler Vertrauensleute und Ausschüsse gewählt und Schulversammlungen eingerichtet. Vertrauensleute werden an den Klassen VI bis IX der Schulen für die männliche Jugend in geheimer Wahl bestellt. Die entsprechende Einrichtung wird auch für die Klassen VI und VII der Schulen für die weibliche Jugend getroffen. Die Vertrauensleute sollen ihre erste und wichtigste Aufgabe in der Einwirkung auf den Geist der Klasse erblicken. Sie sollen in Gemeinschaft mit den Lehrern darauf hinwirken, daß das Gefühl für Wahrheit, Ehre und Pflicht unter ihren Kameraden lebendig ist und daß alle Unlauterkeit und Unwahrhaftigkeit bekämpft wird. Sie führen ihr Amt als Freunde ihrer Mitschüler und sie sollen sich jeder Angeberei enthalten. Weiter sind sie dazu berufen, Wünsche, Anliegen und Beschwerden der Klasse vor den Schulvorstand zu bringen. Was in die Zuständigkeit des Klassenlehrers gehört, ist diesem zunächst vorzutragen. Endlich sollen sie bei der Durchführung der Schulordnung mitwirken. Strafverfügung steht ihnen nicht zu. Die Vertrauensleute der Klassen VI bis IX, an den Mädchenrealschulen der Klassen VI und VII, bilden den Schülerausschuß, der einen Vorsitzenden wählt und die Geschäftsordnung bestimmt. Der Ausschuss kann sich einen Lehrer als Beirat für einzelne oder alle Sitzungen erbitten.

Schweinemarkt in Calw.

Auf dem gestrigen Schweinemarkt waren zugeführt: 16 Fäuser- und 32 Milchschweine. Käufer waren viele am Platz und es wurde trotz den immer noch hohen Preise bald alles abgesetzt. Es wurden bezahlt für ein paar Fäuser 230-320 Mt., für ein paar Milchschweine 66-190 Mt.

Druck und Verlag der K. Desslauer'schen Buchdruckerei, Calw.

Bekanntmachung des Württemb. Kriegsministeriums.

Nr. 660 R. 18. U. 3.

1) Es werden: a) die zu Zuchtzwecken geeigneten warmblütigen Stuten durch Vermittlung der Zentralstelle für die Landwirtschaft unter besonderen Bedingungen und zu besonders festgesetzten Preisen zu Züchtern abgegeben. Die Abgabe dieser Zuchtstuten erfolgt in den Demobilisierungsorten der Truppen.

b) die auszumusterten noch arbeitsfähigen Pferde, soweit sie nicht nach Verwendung finden, durch die Truppenteile öffentlich versteigert.

c) von den ausgemusterten, nicht mehr arbeitsfähigen Pferden unter unbeschränkter Zulassung der Bieter nur diejenigen öffentlich versteigert, die wieder arbeitsfähig zu werden versprochen. Die übrigen werden nach näherer Anordnung des stellv. Generalkommandos als Schlachtpferde verwertet. Als Preise für die Schlachtpferde sind festgesetzt: für den Zentner Lebendgewicht 75 M. bei bester, 60 M. bei mittlerer, 50 M. bei geringer Beschaffenheit des Fleisches.

2) Die öffentlichen Versteigerungen der überzählig werdenden Dienstpferde haben aus verschiedenen Gründen bereits beginnen müssen, ehe die hierfür vorgesehenen Ausweise (Pferdekarten) den Zivilverwaltungsbehörden zur Verteilung an die Pferde gebrauchende Bevölkerung überwiesen werden konnten. Nachdem dies nunmehr geschehen ist, liegt es im Interesse der Pferdegebräucher, sich zur Erlangung der für ihren behördlich anzuerkennenden Pferdebedarf erforderlichen Pferdekarten baldmöglichst bei der zuständigen Stelle (Oberamt, Ortsbehörde) zu melden, da zu den Versteigerungen in einigen Tagen nur noch Karteninhaber Zutritt erhalten werden.

Solche Gebräucher von Pferden, die zu den kleinen, unbemittelten Landwirten und Gewerbetreibenden zählen und zur Erlangung der unumgänglich notwendigen Spannkraft vorzugsweise berücksichtigt werden müssen (was von den Karten ausgegebenen Zivilbehörden zu beurteilen ist), erhalten rote Pferdekarten, insbesondere diejenigen unter ihnen, die durch Verwundung usw. im Felde in ihrer Erwerbstätigkeit beeinträchtigt sind oder Angehörige, die Ernährer der Familie waren, aus Anlaß von Kriegsergebnissen verloren haben.

Auf den Versteigerungen sollen zunächst nur die Inhaber roter Karten, die deutlich sichtbar getragen werden müssen, zum Bieten zugelassen werden, die Inhaber weißer Karten erst dann, wenn erstere abgemustert sind.

Zu 2: Wenn auf einer Versteigerung Pferde übrig bleiben, so sind diese nach vorheriger Ankündigung an die noch kaufwilligen Inhaber von Pferdekarten, auch wenn sie die ihnen nach ihren Karten zustehenden Pferde bereits erworben haben, darüber hinaus zu versteigern. Die dann noch übrig bleibenden Pferde können an Pferdehändler versteigert werden.

Pferdehändler dürfen zu den Versteigerungen der arbeitsfähigen Pferde erst dann zugelassen werden, wenn die Inhaber von roten und weißen Pferdekarten betrieblig sind.

3) Handel mit Pferdekarten wird bestraft.

Mit Rücksicht auf die schwierige Transportlage können die Pferdeversteigerungen im allgemeinen nur in den Demobilisierungsorten der Truppen stattfinden. Das stellv. Generalkommando ist jedoch ermächtigt, abweichend hiervon auch an andern Orten, dem Bedarf des Landes entsprechend, derartige Versteigerungen abhalten zu lassen. Für weitgehende Verbreitung der Bekanntmachungen der Versteigerungsorte wird das stellv. Generalkommando Sorge tragen.

Die Pferdegebräucher müssen sich daher über die Bekanntmachungen der Versteigerungen rechtzeitig unterrichten und sie aufsuchen.

4) Da wo Warmblutzucht besteht, sollen schwere Zugpferde, soweit sie Hengste oder Stuten sind, nicht versteigert werden.

Dies sind in Württemberg folgende Oberamtsbezirke:

Neckarkreis: Waiblingen a. E.

Schwarzwaldkreis: Balingen, Calw, Freudenstadt, Herrenberg, Horb, Nagold, Neuenbürg, Nürtingen, Oberndorf, Rottenburg, Rottweil, Spaichingen, Sulz, Tübingen, Urach.

Saalkreis: Aalen, Erftstheim, Ellwangen, Gaildorf, Gerabronn, Gmünd, Mergentheim, Neresheim, Weizheim.

Danaukreis: Biberach, Blaubeuren, Ehingen, Göppingen, Laupheim, Leutkirch, Münsingen, Ravensburg, Rieblingen, Saulgau, Tettnang, Waldsee, Wanger.

5) Als Zahlungsmittel werden Krieganleihen zum Nennwert in Zahlung genommen, und zwar die fünfprozentigen Schuldverschreibungen aller Krieganleihen ohne Unterschied und die erstmaligen bei der 6. Krieganleihe ausgegebenen 4-prozentigen auslosbaren Schatzanweisungen, jedoch nur in Grenzen des Kaufpreises. Herauszahlungen in bar finden nicht statt. Käufer, die bei den Versteigerungen die Bezahlung in Krieganleihe anbieten, werden bei sonst gleichen Geboten vor anderen berücksichtigt. Der laufende Zinsschein der Krieganleihe fücke wird dem Käufer beiliegen. Dieser hat dafür neben dem Kaufpreis die Stückzinsen vom Zahlungstage bis zum Tage der Fälligkeit des Zinsscheines zu entrichten.

Zwecks Förderung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs werden auch die vom Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften eingeführten Kreditbriefe zahlungshalber angenommen.

Zu den Verkäufen von österr.-ungar. Heeresgut ist die Zulassung von Bietern unbeschränkt. Bei diesen Verkäufen wird jedoch Krieganleihe nicht in Zahlung genommen.

Stuttgart, den 10. Dezember 1918.

Der Leiter des Kriegswesens:
(gez.) Fischer.

Versteigerung.

Die Heeresgutsummelstelle Calw versteigert am Freitag, den 13. Dezember 1918, nachmittags 3 Uhr beim Bad. Hof in Calw eine Anzahl Britschwagen, Leiterwagen und Truhewagen.

Heeresgutsummelstelle Calw:
Sartmann, Leutn. und Rdt.

Zum Polieren sucht noch mehrere
Mädchen oder Frauen

Marmorwerk Teinach.

Calw, den 11. Dez. 1918.

Todes-Anzeige.

Verwandten u. Bekannten die schmerzliche Nachricht, daß unser herzensg. Kind

 **Frieda Schnauser,**
im Alter von 5 1/2
Jahr nach kurzer
schwerer Krankheit entschlafen
ist.

Im Namen der trauernden
Hinterbliebenen:

Familie Anton Saier,
Familie Schnauser.

Beerdigung Freitag Mittag
2 Uhr.

Zum selbständigen Besorgen
meines kleinen Haushaltes suche ich
zuverlässiges, älteres

Mädchen oder alleinsteh. Frau

auf 15. Jan. oder 1. Febr.
Frau M. Bischof, Teinach.

Zu verkaufen: Für 3-5 jähr. Kind

weißen Mantel

sowie

Pelzmütze und Muff.

Von wem i. d. Geschäftsst. d. Bl.

Möbliertes

Zimmer

sofort zu mieten gesucht. Gesf.
Zuschristen an

Grasser, Bezirkskommando.

Wohnung

von 5-6 Zimmern

sof. od. später zu mieten gesucht.

Angebote an die Geschäftsstelle
des Blattes erbeten.

Bestellungen auf Christbäume

werden entgegengenommen.

G. Mayer, Handelsgärtner
Stuttgarterstr. 420.

Die Stappen-Schlächtere Calw setzt

1 große Waage

1 Holzkochkessel

dem Verkaufe aus. Angebote im
Schlachthaus Calw abzugeben.

1 Paar fast neue

Rohrstiefel

Nr. 41, sowie ein guterhaltener

Kinderkistenwagen

preiswert zu verkaufen.
Neu eingekauft, Haus Nr. 16.

Bad Teinach.

Habe

2 Pferde

mittlerer Größe unter 4 die Wahl
zu verkaufen.

Georg Urfig.

Stammheim.

Einen schönen, starken

Zug-

Stier

seht dem Verkauf aus
Christiane Schumayer,
Witwe, Burggasse.

Bekanntmachung des stellv. Generalkommandos XIII. (W.) U. R.

Mannschaften, die im öffentlichen Interesse sowie aus wirtschaftlichen oder häuslichen Gründen am 10. November noch vom Wehrdienst zurückgestellt waren, solche, die als überzählig vorläufig entlassen wurden und solche arbeitsverwendungsfähigen Mannschaften, die noch nicht einberufen waren, haben sich in ihrem eigenen Interesse eine Bescheinigung des Bezirkskommandos zu verschaffen, daß sie aus dem Heeresdienst entlassen sind, bezw. noch nie gedient haben.

Die näheren Bestimmungen über Einfindung oder Vorlage der Militärpapiere erlassen die Bezirkskommandos für ihren Bezirk. In den Papieren der Zurückgestellten muß der letzte Ausweis über die Zurückstellung oder ihre längerer vorn eingeklebt sein.

Mannschaften, die den Vermerk „D. U.“ „D. Kr.“ oder „dauernd kriegsunbrauchbar“ in ihren Papieren haben, brauchen ihre Papiere nicht vorzulegen, da dieser Vermerk genügt.

Die Jahrgänge 1898 und 1899 sind bei dieser Maßregel ausgenommen.

Es handelt sich hierbei nur um eine Bestätigung der früheren Entlassung, Entlassungsgeld und Entlassungsanzug sind daher nicht zurückzugeben.

gez.: Linse, Bevollm. Mitgl. d. Aussch. des Soldatenrates beim
stellv. Generalkommando XIII. U. R. (Württ.)

gez.: v. Stroebel, Generalmajor.

Stadtschultheißenamt Calw.

Am Samstag, den 14. Dezember 1918, nachmittags um
2 Uhr werden auf dem Rathaus, Zimmer Nr. 8 an diejenigen Familien,
welche kein Gas und kein elektrisches Licht haben

Erdölkarten und Kerzen

ausgegeben. Eine Kerze kostet 23 J. Das Erdöl kann sofort bei
Herrn Hauber und Schlaich gekauft werden.

Calw, den 12. Dezember 1918.

Stadtschultheißenamt: A. V. Öbner.

Stadtschultheißenamt Calw.

Die auf Buttermarke II bestellte

Butter

kann gekauft werden.

Calw, den 12. Dezember 1918.

Stadtschultheißenamt: A. V. Öbner.

Stadtschultheißenamt Calw.

Die aus dem Heeresdienst

zurückkehrenden Gewerbetreibenden

wollen den Wiederbeginn ihrer Gewerbe bis spätestens Ende
Dezember 1918 anmelden.

Calw, den 5. Dezember 1918.

Stadtschultheißenamt: A. V. Öbner.

Geschäfts-Empfehlung.

Meiner werten Kundschaft von Stadt und Land
zur Mitteilung, daß ich in unveränderter Weise mein

Geschäft wieder weiter betreibe.

Gleichzeitig empfehle ich mich im

Einrahmen von Bildern, Brautkränzen usw.;
mein Lager in Spiegeln

halte ich bestens empfohlen.

G. Gauß, Glaserei und Einrahmungs-
Geschäft, Salzgasse 56.

Die Zinsen für 1918

aus den bei uns auf Kündigung angelegten Geldern
können von heute an erhoben werden. Die Schuld-
urkunden sind unbedingt vorzulegen.

Spar- und Vorschufbank Calw.

Geschäfts-Eröffnung.

Der verehrlichen Einwohnerschaft von Calw und Um-
gebung zur gefl. Kenntnisnahme, daß ich mich

als Herren- und Damen-Schneider

hier niedergelassen habe.

Ich empfehle mich im Anfertigen nach Maß, sowie
in Ausführung von Reparaturen und Wenden von An-
zügen und Kostümen. Es wird mein Bestreben sein, meine
werte Kundschaft stets auf das Beste zu bedienen.

Hochachtungsvoll

Hans Gößwein, Herren- und Damenschneider,
Bischoffstraße 482 II.